



Louis-Spohr-Wettbewerb

Louis-Spohr-Festival

Festival und Wettbewerb finden alternierend im Zweijahresrhythmus statt.

Nachstehend werden am Beispiel der seit 1994 erfolgreich durchgeführten Wettbewerbe die Teilnahmebedingungen beschrieben. Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Louis-Spohr-Festival sinngemäß.

- **Hinweise zur Bewerbung**
- **Häufig gestellte Fragen – FAQ**
- **Teilnahmebedingungen und Übrige Bedingungen der Ausschreibung**

Hast du endlich das höchste Ziel der dir möglichen Ausbildung erreicht, so denke freundlich dessen, der dir die ersten Schritte auf der Künstlerlaufbahn zu ebnen und erleichtern strebte.

Louis Spohr Schlusssatz aus der Violinschule von 1831

Häufig gestellte Fragen – FAQ

Amateur

Es werden zu den Wettbewerben in der Regel nur Bewerber zugelassen, die Amateure sind. Als Amateure gelten alle Laien, Schüler, Studenten und Jungakademiker.

Amateuraufnahme

Amateuraufnahmen sind Aufnahmen von Musikstücken, die der Bewerber mit einfachen Mitteln selbst herstellen kann. Typische Amateuraufnahmen sind Aufnahmen, die **unbearbeitet**, z. B. mit MP3-Recordern hergestellt worden sind. Aufnahmen, die nachträglich bearbeitet wurden oder aus einem Tonstudio stammen, erfüllen nicht die Wettbewerbsbedingungen.

Anmeldung --> Antrag

Anfragen

bitte per eMail an spohr-wettbewerb@adb-kassel.de. Wir arbeiten ehrenamtlich. Die Geschäftsstelle ist deshalb nicht regelmäßig besetzt.

Antrag

Der Antrag zur Teilnahme am Wettbewerb ist formlos mit den in der Ausschreibung geforderten Bewerbungsunterlagen (--> Bewerbung) zum angegebenen Termin an spohr-wettbewerb@adb-kassel.de zu richten. Unvollständige oder lückenhafte Bewerbungen können zur Ablehnung führen. Weiteres entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ausschreibungstext.

Auftritt des Preisträgers

Der Verein bietet dem Letztjahrespreisträger die Möglichkeit eines öffentlichen Konzertauftrittes. Der Verein übernimmt die Konzertorganisation, beteiligt sich an den Reisekosten und stellt dem Preisträger ein Freikartenkontingent zur Verfügung. Ein Honorar wird üblicherweise nicht gezahlt.

Ausschreibung

Die Ausschreibungen zum Wettbewerb werden jährlich im Frühjahr an die Presse, die Musikhochschulen und ausgewählte Institute in Deutschland per Post verschickt. Eine Aufnahme in unsere Adressdatei ist für Journalisten, Musik-(Hoch-)schulen und Dozenten möglich.

Den aktuellen Ausschreibungstext finden sie auf der Website. [An english version is also available.]

Bearbeitungspauschale - Verwaltungsgebühr

Die Bearbeitungspauschale ist in den → Teilnahmegebühren enthalten. Sie dient zur Deckung der Verwaltungskosten. Die Bearbeitungspauschale beträgt in der Regel 35,00 €. Sie wird bei Rücktritt von der Teilnahme am Wettbewerb/Kurs oder bei Nichtzulassung zum Wettbewerb/Kurs nicht zurückerstattet.

Begleitung

Ein Begleiter → Repetitor kann auf Antrag gestellt werden. Die Kosten für den Repetitor sind in der Teilnahmegebühr enthalten. Näheres unter Bewerbung. Wird eine Begleitung gewünscht, ist dies bei der **Anmeldung zum Wettbewerb zu beantragen**. Gut leserliche Noten sind in jedem Fall mit der Anmeldung zum Wettbewerb einzureichen (pdf) und als geklebtes Exemplar in 3facher Ausführung zum Wettbewerb mitzubringen.

Bewerbung

Bewerbungen sind **vollständig, termingerecht und schriftlich** in deutscher Sprache einzureichen.

Die Unterlagen sollten mindestens enthalten:

- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Angaben zum künstlerischen/musikalischen Werdegang,
- Videolink laut Ausschreibung
- Nachweis Überweisung Teilnahmegebühr
- Immatrikulations - oder Schulbescheinigung
- Nachweis der → Staatsbürgerschaft und des Geburtsdatums
- Aktuelles Lichtbild, das zur Veröffentlichung geeignet ist in einer Auflösung von > 300dpi
- Programmvorschlag laut Ausschreibung
- Angabe des Begleiters (Name, Ausbildung, etc.), bzw. Anforderung eines Begleiters, sofern erforderlich. → Begleitung.

Bewerbung für mehrere Kategorien

Ein Bewerber kann sich nur in einer Kategorie am Wettbewerb beteiligen. Eine Bewerbung auf mehreren, unterschiedlichen Instrumenten ist nicht vorgesehen. Eine Ausnahme kann der Vorsitzende der Jury zulassen, wenn in der Ausschreibung Solisten und Ensembles gleichberechtigt zum Wettbewerb antreten können. In diesem Fall ist die Bewerbung als Solist und Mitglied im Ensemble auf Antrag möglich.

Bewerbungsfrist / Deadline

Die Bewerbungsfrist / Deadline ist der Termin, an dem alle Unterlagen und Bewerbungen in der Geschäftsstelle vorliegen müssen. Das gilt auch bei → digitalen Bewerbungen. Alle Unterlagen müssen **termingerecht auf unserer Mailbox oder der Postadresse (Postbox) eingegangen sein**. Zu dem Termin, wie er in der Ausschreibung gefordert ist. Verspätete, nach der Deadline / Bewerbungsfrist eingehende Unterlagen können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache zugelassen werden.

Beurteilung des Vortrags

Der Vortrag wird von unabhängigen Fachleuten beurteilt. Ein Begleiter wird nicht bewertet. Bei Ensemble gilt die Gruppe als Einheit.

Digitale Bewerbung

Sollte eine Digitale Bewerbung zugelassen oder gefordert sein, erbitten wir die Dateien direkt an die angegebene Mailadresse zu senden. Ein Hinweis auf eine Website oder **ein Link zum Download von Dateien oder Bildern genügt den Ausschreibungsbedingungen nicht**. Aus Datenschutzgründen können wir keine Dateien akzeptieren, die einen Zugriff auf Clouds und Websites von Dritten oder auf Server sozialer Netzwerke erforderlich machen. Als Ausnahme gilt der Videolink für die Videovorauswahl. Alle Dateien, insbesondere Fotos oder Konzertmitschnitte, müssen rechtzeitig eingegangen und für eine kostenlose Nutzung und Veröffentlichung durch uns freigegeben sein.

Dolmetscher (Translator) Dolmetscher können nicht gestellt werden. We can't provide a translator.
→ Sprache

Finale

Die Jury wählt in der Vorrunde die drei besten Vorträge - bei mehreren Altersgruppen oder Kategorien, für jede Gruppe gesondert - zur Teilnahme am Finale aus. Die Entscheidung zur Preisvergabe durch die Jury ist unanfechtbar.

Das **Publikum** votiert unabhängig von der Jury für den **Publikumspreis**. Der Publikumspreis wird seit einigen Jahren vom → **IRMA und KARL JANSA Musikfond** gestiftet.

Foto

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Foto beizufügen. Dieses Foto des Bewerbers oder des Ensembles wird bei Einzug in die Finalrunde im Programmheft mit den Daten zum musikalischen Werdegang veröffentlicht. Das Foto kann auch in digitaler Form in einer Mindestauflösung von 300 dpi an die Geschäftsstelle gesendet werden.

Gendern – Geschlechtergerechte Schreibung

„Der Rat für deutsche Rechtschreibung [hat] ... in seiner Sitzung am 15.12.2023. unterstrichen und bezieht sich auf den Beschluss seiner Sitzung vom 14.07.2023 in Eupen, wonach „... die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen [wird].“ Wir halten uns an das amtliche Regelwerk.

HaDeBe - Haus der Bürgerstiftung

Das **HaDeBe**, das *Haus der Bürgerstiftung* wird vom *Förderverein Louis-Spohr-Stiftung e. V.* betrieben. Das HaDeBe liegt in der Nordshäuser Straße 1 C. Es beherbergt auch unsere Geschäftsstelle. Die Post richten Sie bitte an die Nordshäuser Straße 6.

Der IRMA und KARL JANSA Musikfond

wurde 2017 von Diplom-Mathematiker Harald Jansa im Gedenken an seine Mutter, die Sopranistin und Chorsängerin beim Kasseler Konzertchor Irma Jansa, geb. Mieth, und seinen Vater, den Diplom-Ingenieur bei der Reichsbahndirektion Kassel Karl Jansa, als Zustiftung der *Louis-Spohr-Stiftung* zugewendet. Irma Jansa verstarb 2011 im Alter von 101 Jahren in Kassel. Karl Jansa fiel kurz vor Kriegsende 1945 an der Westfront. Die Ausschüttungen aus der Zustiftung erfolgen stets im Namen des *IRMA und KARL JANSA Musikfond*.

Jungakademiker

Hochschulabsolventen mit einschlägigem Examen, die (noch) **kein festes Engagement** haben und sich in der Berufsfindungsphase befinden. Die Berufsfindungsphase für Jungakademiker wird mit drei bis maximal fünf Jahren (je nach Ausschreibungsbedingung) angenommen.

Konzertmitschnitt

Von dem Wettbewerbskonzert (Finalrunde) kann ein Konzertmitschnitt hergestellt werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Finalrunde, seine Leistungsschutzrechte nach §73-84 Urhebergesetz für das Wettbewerbskonzert unentgeltlich an den *Förderverein Louis-Spohr-Stiftung e. V.* zu übertragen.

Language

The Language of the *International Louis-Spohr-Competition* is German.

Pflichtstück

Wenn in der Ausschreibung gefordert, ist das Pflichtstück von jedem Bewerber vorzubereiten. Das Pflichtstück *muss in der Vorrunde* vorgetragen werden. Sind zwei Pflichtstücke zu Auswahl gestellt, ist dem Bewerber die Auswahl freigestellt. Ein Vor- oder Nachteil erwächst dem Bewerber nicht, wenn er sich für das technisch weniger anspruchsvollere Werk entscheidet.

Preise

Nur beim Gesangs Wettbewerb der *Louis-Spohr-Stiftung 2024* werden mehrere Preise vergeben. Bei den Instrumentalwettbewerben gilt das Motto: nur der Beste kann gewinnen. Aus besonderem Grund, z. B. bei Jubiläen oder Zustiftungen, kann von dieser Regel abgewichen werden. Das Urteil der Jury ergeht unabhängig. Sollte dem hohen Niveau des Wettbewerbs kein Vortrag in der Finalrunde genügen, kann die Jury von der Vergabe eines Preises absehen. Ein Publikumspreis wird in jedem Fall vergeben.

Programmvorschlag / Wahlprogramm

Der Programmvorschlag ist (gegebenenfalls mit dem in der Ausschreibung geforderten Pflichtstück) von jedem Bewerber vollständig und schriftlich einzureichen. Neben den Angaben (Werkbezeichnungen) für das Wahlprogramm sind Name und Lebensdaten (Geburts- und Todesjahr) des Komponisten, bei Instrumentalmusik Satzbezeichnungen und Satzdauer anzugeben. Kopien der Noten (Klavierauszug) sind beizufügen und zum Wettbewerb in 3facher Ausführung mitzubringen. Der Programmvorschlag muss den vollständigen Namen und die Adressdaten (Straße, PLZ, Ort, Telefon, eMail-Adresse) des Bewerbers sowie den vollständigen Namen mit Geburtsort und -jahr seiner Begleitung enthalten. Wird die Stellung einer Begleitung durch den Veranstalter gewünscht, so ist dies schriftlich auf dem Programmvorschlag zu vermerken.

Reisekosten

Reisekosten für die Teilnehmer an der Vorrunde und am Wettbewerb können nicht erstattet werden. Wir bemühen uns, den Teilnehmern am Wettbewerb kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten nachzuweisen (--> Unterkunft). Bei der Einladung zur Vorrunde bzw. zum Finale werden die Teilnehmer darüber informiert. Die Buchung muss der Bewerber selbst auf eigenes Risiko und eigene Kosten vornehmen.

Repetitor --> Begleitung

Unsere Repetitionen bieten regelmäßig Einspielproben an. Sobald die Zulassung zum Wettbewerb ausgesprochen ist, können Sie sich an den Ihnen zugelosten Repetitor wegen einer Terminabsprache per Mail wenden und ihm die Noten zukommen lassen. Unabhängig von der Nutzung des Angebots einer Einspielprobe bitten die Repetitionen unmittelbar vor dem Wettbewerbsvortrag zu einer kurzen Verständnisprobe.

Rücktritt vom Wettbewerb Absagen aus Krankheitsgründen sind nur mit ärztlichem Attest möglich. Dies ist rechtzeitig vorab per Mail und anschließend im Original postalisch bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr von 35,00 € wird in jedem Falle einbehalten. Die restliche Teilnahmegebühr wird abzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten (eventuelle Stornierungsgebühr Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein) zurück erstattet.

Wird ein Bewerber nach der Videoauswahl nicht zur Vorrunde weitergeleitet oder aufgrund fehlender Unterlagen vom Wettbewerb ausgeschlossen, wird die Teilnahmegebühr abzüglich der 35,00 € Bearbeitungsgebühr erstattet.

Sprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch. Dolmetscher können nicht gestellt werden.

Staatsbürgerschaft

Die Internationalen Louis-Spohr-Wettbewerbe sind offen für Studierende an einer Musikhochschule in der EU sowie für Bewerberinnen und Bewerber, welche die Staatsbürgerschaft eines Landes haben, in dem *Louis Spohr* wirkte. Das sind vornehmlich die Länder der Europäischen Union. Weiter ist der Wettbewerb offen für Staatsbürger aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Island, Kosovo, Moldavien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, der Schweiz, Serbien und der Ukraine. Die

Staatsbürgerschaft und das Alter sind durch eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses nachzuweisen. Kopien der Geburtsurkunde werden nicht akzeptiert.

Ständesaal im Ständehaus

Der *Ständesaal* im Hause des Landeswohlfahrtsverbandes, Stände-Platz 6-10, 34117 Kassel, direkt im Zentrum Kassels gelegen, ist ein Konzertsaal, den die *Louis-Spohr-Stiftung* regelmäßig für Konzerte mit dem begabten musikalischen Nachwuchs auf Einladung der Landesdirektion nutzen darf. Der *Ständesaal* verfügt über einen Grotrian-Steinweg-Flügel und bietet bis zu 400 Personen Platz. Der Saal ist gut geeignet für kammermusikalische Vorträge und zeichnet sich durch eine besondere Akustik aus.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird bei Zulassung zum Wettbewerb/Kurs fällig. Erst nach Eingang der Teilnahmegebühr und Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen gelten die Zulassungsbedingungen als erfüllt. Die --> Bearbeitungsgebühr ist Bestandteil der Teilnahmegebühr. Sie wird bei Rücktritt von der Teilnahme einbehalten.

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse: BIC: HELADEF1KAS - **IBAN: DE16 5205 03530 0011 82956**

Teilnahmeunterlagen

Im aktuellen Ausschreibungstext erläutert.

Unterkunft

- Unterkünfte in Kassel vermittelt *Kassel Marketing*, der Touristen-Service der Stadt Kassel.
- Unterkunft in der *Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein* wird bei Zulassung zum Festival oder Wettbewerb gemäß der Ausschreibung in Einbettzimmern gebucht. → www.sensenstein.de

Verwaltungsgebühr → Bearbeitungsgebühr

Werdegang / Curriculum Vitae

Wir bevorzugen die klassische Form, die chronologische Abfolge. Bitte bedenken Sie: aus den Angaben wird nach einem einheitlichen Muster ein "Steckbrief" für die Jury und das Publikum erstellt. Dieser kann nur das enthalten, was Sie angegeben haben.

Wettbewerbs-Aufnahme --> Konzertmitschnitt

Wettbewerbsbedingungen --> Ausschreibung

Zulassung zum Wettbewerb oder Festival wird regelmäßig erst nach Eingang der Teilnahmegebühr und Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen ausgesprochen (→ Teilnahmegebühr). Es werden zu den Wettbewerben in der Regel nur Bewerber zugelassen, die noch nicht fest im Berufsleben stehen (Schüler, Studenten, Jungakademiker)

Weitere Fragen?

Haben Sie noch Fragen? Bitte schreiben Sie uns. Gern per Mail an spohr-wettbewerb@adb-kassel.de. Von telefonischen Anfragen bitten wir möglichst abzusehen.